

Niederschrift

Sitzung Ausschuss für öffentliche Einrichtungen
27.11.2025, 16:30 Uhr
Nichtöffentliche Sitzung
Rathaus, Großer Sitzungssaal
Vorsitzende: Bürgermeisterin Bettina Lisbach

Punkt 4 der Tagesordnung: Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofsgebührensatzung)

Vorlage: 2025/0953

Die Vorsitzende ruft TOP 4 auf und erkundigt sich, ob hierzu Wortmeldungen vorliegen.

Stadträtin Jorinda Fahringer (GRÜNE) fragt nach, ob bei den Grüften anstelle des vorgeschlagenen Kostendeckungsgrades ein höherer Kostendeckungsgrad von mindestens 95–98 Prozent erreicht werden könne, um eine möglichst vollständige Kostendeckung bei diesen besonderen Grabstätten zu erreichen und um den Haushalt weiter zu entlasten.

Matthäus Vogel (Amtsleiter FBA) antwortet, dass es sich bei den Grüften um eine besondere Form von Wahlgräbern handelt. Erd- und Urnenwahlgräber haben eine Ruhezeit von 20 Jahren. Die Grüfte haben im Gegensatz dazu bereits eine längere Ruhezeit von 50 Jahren. Die Gebührensätze für die Grüfte werden im Rahmen der Gebührenkalkulation aber im Sinne der Gleichbehandlung analog zu den Erd- und Urnenwahlgrabgebühren kalkuliert. Theoretisch wäre es aber möglich, den Kostendeckungsgrad für die Grüfte zu erhöhen. Hierzu müsste aber die vorliegende Gebührenvorlage für das Jahr 2026 geändert werden.

Stadtrat Michael Haug (KAL) verweist auf die erhebliche psychische Belastung für Eltern beim Verlust eines Kindes sowie auf die damit verbundene, zusätzliche finanzielle Belastung der Angehörigen für die Beerdigung des verstorbenen Kindes. Er verweist auf den Antrag seiner Fraktion im Rahmen der Haushaltsberatungen zum DHH 2026/2027 und regt an, auf die Erhebung von Gebühren für die Bestattung von Kindern bis zum 18. Lebensjahr zu verzichten.

Die **Vorsitzende Bürgermeisterin Lisbach** teilt mit, dass der vorliegende Antrag entsprechend beantwortet wird.

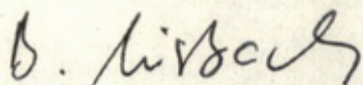
Stadtrat Andreas Kehrle (CDU) erkundigt sich, wie viele Grüfte pro Jahr tatsächlich vergeben werden. Da die Satzungsänderungen jährlich vorgelegt werden, regt er an, eine mögliche Anpassung gegebenenfalls erst im Rahmen der Gebührenvorlage für das Jahr 2027 vorzusehen.

Matthäus Vogel (Amtsleiter FBA) führt aus, dass es im Bereich des Campo Santo (Ehrenhof am Hauptfriedhof) insgesamt rund 60 Gräfte gibt, die derzeit alle belegt sind. Die Auswirkungen auf die Gebühreneinnahmen durch eine Gebührenerhöhung für Gräfte wären daher äußerst gering. Die Neubelegung einer Gruft kann nur erfolgen, wenn ein Nutzungsrecht an einer Gruft aufgegeben wird. Bei den Gräften handelt es sich um Familiengräber, die oft bereits seit vielen Jahrzehnten bestehen.

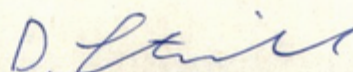
Die **Vorsitzende Bürgermeisterin Lisbach** ergänzt, dass es daher sinnvoll sei, im Rahmen der nächsten Änderung der Friedhofsgebührensatzung für das Jahr 2027 die Vorschläge der Ausschussmitglieder aufzunehmen und bei der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen.

Stadtrat Oliver Schnell (AFD) weist darauf hin, dass Gebühren grundsätzlich kostendeckend erhoben werden sollten. Angesichts der aktuellen Haushaltslage und der weiteren Entwicklung sei zudem zu prüfen, ob der Kostendeckungsgrad auch in den übrigen Gebührenbereichen, in denen derzeit eine Kostendeckung von rund 85 Prozent besteht, weiter angehoben werden könne. Der Verzicht auf volle Kostendeckung bei Kindergräbern ist daher auch nicht unbedingt nachvollziehbar. Vor dem Hintergrund zunehmender privater Konkurrenz, etwa durch Bestattungswälder, solle die weitere Entwicklung beobachtet werden.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Die Vorlage gilt daher als vorberaten.



Bettina Lisbach
Bürgermeisterin



Daniel Stindl
Protokollführer (FBA)